



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.

Stadt Frankfurt am Main

Stadtschulamt und
zuständige Sozialräthäuser
Frankfurt a.M.

Tel-Nr. 115 (Behördennummer)

E-Mail: buergerberatung@stadt-frankfurt.de



BAFÖG UND SCHÜLERBAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Amt für Ausbildungsförderung

Stadtschulamt und
Studentenwerk
Schüler:

E-Mail: bafoeg.amt40@stadt-frankfurt.de

Studierende:

E-Mail: stw-ffm@bafoeg-hessen.de



BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.

Bundesverwaltungsamt (BVA)

50728 Köln

Tel-Nr. 0228 99358 4492

E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de

Web: www.bva.bund.de



BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Agentur für Arbeit Frankfurt am Main

Fischerfeldstr. 10 - 12

60311 Frankfurt a. M.

Tel-Nr. 0800 4 5555 00

Web: www.arbeitsagentur.de



BAUKINDERGELD

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder Ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € brutto bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.

KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel-Nr.: 0800 539 9006

E-Mail: info@kfw.de





KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grds. bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Bei Vorliegen einer Behinderung u.U. auch darüber hinaus.

Familienkasse Hessen

Standort Frankfurt a. M.
Fischerfeldstraße 10 - 12
60311 Frankfurt a. M.
Tel-Nr. 0800 4 5555 30
Web: www.familienkasse.de



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.

Familienkasse Hessen

Standort Frankfurt a. M.
Fischerfeldstraße 10 - 12
60311 Frankfurt a. M.
Tel-Nr. 0800 4 5555 30
Web: www.familienkasse.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.

Jobcenter, Jugend- und Sozialamt, Sozialräthäuser Frankfurt a. M.

Servicenummern für BuT
Tel-Nr. Jobcenter: 069 2171 3493
Jugend- und Sozialamt:
Tel-Nr. 069 212 33133



MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



ELTERNGELD UND ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, welche die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt a. M.

Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 069 567 1
E-Mail: post@havs-fra.hessen.de



WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Amt für Wohnungswesen

Stadt Frankfurt a. M.
Adickesallee 67-69
60322 Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 069 212 47100
E-Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Jugend- und Sozialamt

Sozialräthäuser Frankfurt a. M.

Frankfurt a.M.
Tel-Nr. 069 212 44900 (Hotline)
E-Mail: jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de



ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausrüstung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

Jobcenter Frankfurt

Verschiedene Standorte in Frankfurt a.M.

Tel-Nr. 069 2171 3493 (Servicecenter)
Web: www.jc-frankfurt.de

